



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Professional Tennis Academy Neckargemünd

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Pro Tennis Academy Neckargemünd (nachfolgend PTA genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Anmeldung Zum Jugendtraining erfolgt ausschließlich schriftlich mit der Unterzeichnung des Trainingsvertrags und der Bankeinzugsermächtigung.

Trainingskurse gelten bei Anmeldung und Camps bei Reservierung 8 Tage vorher als verbindlich gebucht.

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die PTA zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die PTA ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnungen der PTA, der Tennishallen und des TCN sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PTA (AGB) anerkannt.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer der PTA teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der PTA vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der PTA auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

4. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeigneten, sprich dem Hallenbelag entsprechendem Schuhwerk betreten werden.

Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer der PTA vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

Glasflaschen, Gläser und nicht verschließbare Flaschen sind auf dem Hallenplatz nicht gestattet.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Trainingskosten

Die Entrichtung der Trainingskosten im Jugendtraining erfolgt ausschließlich per Lastschriftzug. Bei Gruppen- und Privattraining durch Überweisung nach Rechnungsstellung. Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

6. Ausgefallene Stunden

Im Rahmen des Jugend-, Mannschafts – oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht.

Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Sofern vereinbarte Trainingstermine bzgl. Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die PTA unverzüglich, spätestens aber 48 Stunden vor dem Termin unterrichten. Falls die Stunde weiterverkauft werden kann, wird die Stunde gutgeschrieben. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der PTA, ihr Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Professional Tennis Academy Neckargemünd

Bei leichtem Niesel Regen finden die Trainingsstunden statt. Ab 30 gehaltenen Minuten Training zählt eine Stunde als gehalten. Das Jugendtraining findet auf jeden Fall statt. Bei unbespielbaren Plätzen wird Konditionstraining oder Videoanalyse/Taktiktraining durchgeführt.

Trainingseinheiten, die von den Trainern abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen. Alternativ werden 3 fixe Nachholtermine für durch Verhinderung des Trainers bei Jugendstunden ausgefallene Stunden pro Jahr angeboten. Dort können durch die PTA Spieler aus verschiedenen Gruppen zusammengelegt werden. Auch können die Gruppengrößen differenzieren. Die Nachholtermine werden zu Beginn der Sommer- und Wintersaison bekanntgegeben.

Falls es dem Trainer nicht möglich ist das Training nachzuholen, werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt.

7. Ausschluss vom Training

Aus disziplinarischen Gründen kann ein Trainings- bzw. Kursteilnehmer befristet oder ganz von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall noch, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

8. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Trainer der PTA für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Trainer der PTA wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist.

Die Erziehungsberechtigten informieren ihr(e) Kind(er), dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Die Trainer der PTA übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Corona Pandemie

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TuS Rheinland. Sollte die Sportstätte aufgrund eines Lockdowns von örtlicher Seite aus geschlossen werden, können Sie die ausgefallenen Abo-Stunden während dieser oder der kommenden Wintersaison 2021/2022 zu einem beliebigen Zeitpunkt (Voraussetzung sind freie Hallenkapazitäten) nachgespielt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der ausgefallenen Stunden. Sollten Sie aufgrund der Corona-Pandemie Ihr gebuchtes Abonnement oder Ihr gebuchtes Training absagen, obwohl es zu keinem offiziellen Lockdown gekommen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

9. Haftung

Die Haftung der PTA für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

10. Allgemeine Geltungsregel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten Erreichen.

11. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

Die PTA ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.